

Den Arbeitsrichtern droht die Arbeitslosigkeit

Abstimmungen Die Vorlage zur Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung beinhaltet auch das Aus für die Arbeitsgerichte

Ein Ja zur Schweizerischen Zivilprozessordnung am 26. September ist im Kanton Solothurn mit einem Ja zur Abschaffung der Arbeitsgerichte verbunden. Gewerkschaften und Handelskammer lehnen dies ab, letztere aber nicht aktiv.

STEFAN FRECH

Damit die aufs Jahr 2011 schweizweit vereinheitlichten Straf- und Zivilprozessordnungen auch im Kanton Solothurn eingeführt werden können, müssen zuvor mehrere Artikel in der Kantonsverfassung geändert werden. Für die breite Stimmbevölkerung sind jedoch nur zwei Neuerungen von Interesse – sie betreffen die Friedens- und die Arbeitsrichter –, und nur eine davon ist umstritten. Dass die Friedensrichter in ihren Kompetenzen als Strafrichter beschnitten werden, hat bisher keine Opposition hervorgerufen (siehe Artikel unten). Die geplante Abschaffung der Arbeitsgerichte hingegen schon. In der Vernehmlassung haben sich sowohl Gewerkschaften und SP als auch Solothurner Handelskammer und die Vereinigung Solothurnischer Bankinstitute dafür ausgesprochen, die paritätisch aus Arbeitnehmern und -gebern zusammengesetzten Gerichte (siehe Kasten) beizubehalten. Jetzt im Abstimmungskampf ist auch von den grössten Gegnern, den Linken, nicht viel zu hören.

Sie kommen nicht oft zum Einsatz

Die Arbeitsgerichte müssten an sich nicht abgeschafft werden, damit die Schweizerische Zivilprozessordnung im Kanton umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat diesen Schritt aber auf Wunsch vor allem der Solothurner Gerichte in die Abstimmungsvorlage aufgenommen. Die Amtsgerichtspräsidenten stürten sich daran, dass sich die Arbeitgebervertreter bei der Urteilsfindung in der Regel zugunsten des klagenden/beklagten Arbeitgebers und umgekehrt die Arbeitnehmer-

NUR IN WENIGEN KANTONEN

Für jede Amtei besteht im Kanton Solothurn ein Arbeitsgericht, für das der Kantonsrat je sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter als Laienrichter wählt. Das Gericht tagt in Dreierbesetzung: Der Gerichtspräsident führt den Vorsitz, die beiden anderen Richter sind Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft. Sie beurteilen gemeinsam arbeitsrechtliche Streitigkeiten von 8000 bis 30000 Franken. Fälle mit tieferem Streitwert beurteilt der Amtsgerichtspräsident allein, für Forderungen von mehr als 30000 Franken ist das Amtsgericht zuständig. Nur eine Minderheit der Kantone kennt spezielle Arbeitsgerichte. Im Kanton St. Gallen wurden sie 2008 vom Volk abgeschafft. (SFF)

vertreter für den Arbeitnehmer ausgesprochen hätten. Deshalb musste am Schluss der Amtsgerichtspräsident den Stichtentcheid fällen. «Ausserdem fehlt vielen Arbeitsrichtern die Praxis, weil sie wenig oder gar nicht zum Einsatz kommen», erklärt Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz im kantonalen Bau- und Justizdepartement. «Nur rund ein Drittel der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten im Kanton wird von den Arbeitsgerichten beurteilt; der grosse Rest wird bereits heute durch die Amtsgerichtspräsidenten und Amtsgerichte entschieden.» Der Regierungsrat, die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats, die Gerichte und der Anwaltsverband sind überzeugt, dass die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besser über eine Parteivertretung sichergestellt werden können. Sprich: Künftig können qualifizierte Angestellte von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden als Parteivertreter die Interessen ihrer Klienten direkt vor Gericht vertreten. «Zudem sind Gerichtsverfahren in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten von Gesetzes wegen kostenlos», sagt Franz Fürst. «Und es besteht die Möglichkeit,



ARBEITSRECHT Wo gearbeitet wird, können Konflikte entstehen. THEMENBILD/ZA

einen unentgeltlichen Rechtsbeistand zu beantragen, wenn der Arbeitnehmer den Prozess nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann und sein Begehren nicht aussichtslos erscheint.»

Unternehmer will Gerichte behalten

Gewerkschaftsbund-Präsident Markus Baumann widerspricht den Argumenten der Abschaffungsbefürworter: «Es stimmt nicht, dass am Schluss immer der Profirichter entscheiden muss. Ich habe selber erlebt, dass ein Arbeitgebervertreter auf einen prozessierenden Arbeitgeber eingewirkt hat, weil er festgestellt hat, dass dieser im Unrecht war.» Bei einer Abschaffung entscheide nur noch ein Jurist, kritisiert Baumann weiter. «Damit geht der Bezug zur realen Arbeitswelt verloren.» Die Laienrichter konnten ihre Erfahrungen in ein Urteil einbringen. «Auf dem Bau ist der Umgangston oft rauer als in einem Bürobetrieb. Diese Feinheiten muss man kennen, um einen Arbeitsstreit beurteilen zu können.»

Diesen Eindruck hat auch André Ackermann, Inhaber der Homöopharm AG in Oensingen und Arbeitgebervertreter am Arbeitsgericht Thal-Gäu: «Ich bin gegen eine Abschaffung der Arbeitsgerichte, weil der Bezug zur Arbeitswelt für ein Urteil von grosser Bedeutung ist.» Ackermann wurde von der Solothurner Handelskammer fürs Arbeitsgericht portiert. Der Vorstand der Handelskammer hat beschlossen, keine Abstimmungspartole zu veröffentlichen. «Wir sind zwar nicht begeistert von der geplanten Abschaffung der Arbeitsgerichte, wir lehnen uns aber nicht aktiv gegen diesen Schritt auf», erklärt Direktor Roland Fürst die Haltung der Handelskammer. Zumal die restlichen Verfassungsänderungen zur Einführung der Zivilprozessordnung begrüsst werden. Der Handelskammer geht es also wie vielen Stimmbürgern: Sie müssen sich überlegen, ob es sich lohnt, allein wegen der Arbeitsgerichte ein Nein in die Urne zu legen.

Friedensrichter: Neue Rolle

Die in den Gemeinden tätigen Friedensrichter werden nicht mehr als Sühnerichter bei Ehrverletzungen und Tötlichkeiten zuständig sein, falls das Volk Ja sagt zur neuen Strafprozessordnung. Künftig ahnden sie nur noch Übertretungen des Gemeindefreiwirtschafts. Im Zivilpro-

zessrecht wird die Kompetenz der Friedensrichter hingegen ausgeweitet. Wenn in einem Schlichtungsverfahren beide Parteien im gleichen Dorf wohnen, kann der Friedensrichter Urteile bis zu einem Streitwert von 2000 Franken (bisher 300 Franken) fällen. (SZR)

Nachrichten

Selbstunfall auf Passwangstrasse

Am späten Donnerstagabend kam auf der Passwangstrasse in Mümliswil der Lenker eines Personewagens, vermutlich, weil er zu schnell unterwegs war, auf der mit Rollsplitt bedeckten Strasse ins Schleudern. In der Folge kam das Auto des 35-jährigen Automobilisten nach dem Überqueren der Gegenfahrbahn von der Strasse ab. Im angrenzenden Wiesland überschlug es das Fahrzeug, bevor es schliesslich auf allen vier Rädern zum Stillstand kam. Der angegurte Fahrzeuglenker erlitt mittelschwere Verletzungen. Er musste mit der Ambulanz ins Spital eingewiesen werden. Sein Fahrzeug hat nur noch Schrottwert. Zeugen melden sich bei der Kantonspolizei in Balsthal (062 386 72 72). (PKS)

Olten Zweisprachige Maturität offiziell anerkannt

Das EDI und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren haben in einem Schreiben an Bildungsdirektor Klaus Fischer die zweisprachige Matur Deutsch/Englisch der Kantonsschule Olten offiziell anerkannt. Diese Anerkennung bildet den Abschluss des vor fünf Jahren initiierten bilingualen Fachunterrichts am Untergymnasium. Der zweisprachige Unterricht wurde auf Maturitätsstufe im Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Nebst zusätzlichen Englischlektionen wird auch der Unterricht in den Grundlagenfächern Biologie, Geografie und Physik in Englisch erteilt. Zurzeit gibt es im zweiten und dritten Jahr je eine zweisprachig unterrichtete Klasse. Die erste bilinguale Matur wird im Sommer 2012 durchgeführt. (MGT)

Dornach Velofahrer angefahren

Am Donnerstagabend ist auf der Gempenstrasse in Dornach ein 63-jähriger Fahrradlenker von einem roten Kleinwagen angefahren worden. Dabei stürzte der Velofahrer und zog sich mittelschwere Verletzungen zu. Ohne sich um den verletzten Fahrradlenker und die Schadenregulierung zu kümmern, hat der Automobilist seine Fahrt in Richtung Gempen fortgesetzt. Er wird nun polizeilich gesucht, Telefon 061 704 71 11. (OTR)

Erlinsbach Mofa angezündet

Unbekannte haben in der Nacht zum Freitag im Velounterstand bei der Bushaltestelle «Dorfplatz» in Erlinsbach ein Mofa in Brand gesteckt. Die Feuerwehr konnte den Brand rasch löschen und so grösseren Schaden verhindern. Die Polizei sucht Zeugen, Telefon 062 858 22 51. (OTR)

Meine Meinung



HANS BÜTTIKER

Versicherung oder neue Steuer?

Am 26. September entscheiden die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Damit sollen bei der Arbeitslosenversicherung das jährliche Defizit von rund einer Milliarde Franken beseitigt und die Schulden von derzeit 7 Milliarden Franken abgebaut werden. Im internationalen Vergleich bietet unsere Arbeitslosenversicherung hohe Leistungen. Sie zahlt 70 bis 80 Prozent des versicherten Einkommens, läuft während anderthalb bis zwei Jahren und bietet umfangreiche Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten. Mit diesen Leistungen ist die Arbeitslosenversicherung in den vergangenen Jahren allerdings immer mehr in Schieflage gekommen, und die in der Vergangenheit durchgeführten Revisionen haben das Ziel, die Rechnung ausgeglichen zu halten, leider verfehlt.

HEUTE BESTEHT eine Symmetrie von beitragspflichtigem Lohn und versichertem Lohn. Für beide liegt die Obergrenze (der Plafond) bei 126 000 Franken. Das heisst: Auf darüber liegenden Lohnanteilen werden keine Beiträge erhoben, und diese Löhne sind auch nicht versichert. Diese Symmetrie entspricht dem Versicherungsprinzip. Zur Sicherung der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung hat das Parlament ein Massnahmenpaket beschlossen, welches sowohl Mehreinnahmen als auch Einsparungen vorsieht.

GEGEN DIESE REVISION wurde von einigen Gewerkschaften das Referendum ergriffen, weil diese Gewerkschaften sich grundsätzlich gegen Einsparungen jeder Art bei Sozialversicherungen zur Wehr setzen. Wer aber die Probleme unserer ausgezeichneten Sozialwerke nur mit höheren Abgaben angehen will, macht es sich zu leicht. Zwar soll an den Grundleistungen der Arbeitslosenversicherung nicht gerüttelt werden. Aber mit der 4. Revision sollen einige falsche Anreize eliminiert werden, welche bisher dazu geführt haben, dass Leistungen gewährt wurden, ohne dass die Versicherten vorher angemessene Beiträge erbracht haben. So werden Beitrags- und Bezugsdauer enger gekoppelt. Ausnahmen von der Wartezeit für Schul- und Studienabgänger werden aufgehoben, und unter 25-Jährige können nur noch während 200 Arbeitstagen Arbeitslosengelder beziehen. Sie finden in der Regel ja auch rascher wieder eine Stelle als ältere Arbeitslose. Personen ohne Unterhaltspflichten müssen, je nach versichertem Verdienst, länger warten, bis sie Arbeitslosenunterstützung erhalten.

DIE TEILNAHME an Beschäftigungsprogrammen wird nicht mehr als Beitragszeit angerechnet. Langzeitarbeitslose können somit nicht mehr neue Anrechte auf Arbeitslosenunterstützung erwerben, wenn sie an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Diese Beschäftigungsprogramme und Umschulungsmassnahmen sind allerdings ohnehin kritisch zu beurteilen. Viele Langzeitarbeitslose haben es in der Vergangenheit verstanden, jahrelang zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe hin und her zu pendeln, ohne je wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die Mehreinnahmen werden durch eine Erhöhung der Lohnbeiträge bis zu einem Jahreslohn von 126 000 Franken von heute 2 Prozent auf 2,2 Prozent erzielt. Auf Einkommen zwischen 126 000 Franken und 315 000 Franken wird zudem eine Abgabe von einem Prozent erhoben, obwohl dafür keine Leistungen erbracht werden.

DIE REVISION der Arbeitslosenversicherung ist also notwendig. Die Arbeitslosenquoten sind heute aus verschiedenen Gründen höher als ursprünglich angenommen. Die Beseitigung von Fehlanreizen, welche in den vergangenen zwanzig Jahren sukzessive ausgebaut worden sind, ist erwünscht und hilft mit die Arbeitslosenversicherung vermehrt wieder für das einzusetzen, für was sie ursprünglich gedacht war. Und wenn damit eine schnellere Rückkehr von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt erreicht wird, nützt dies sowohl den von Arbeitslosigkeit Betroffenen als auch der Wirtschaft. Die Erhöhung der Beiträge ist wohl ebenso notwendig, da der Abbau von Fehlanreizen nicht ausreicht, um die Kasse wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Dass dabei einmal mehr die mittleren und höheren Einkommen zur Kasse gebeten werden, ohne dafür Leistungen zu erhalten, ist unerfreulich. Der sogenannte «Solidaritätsbeitrag» für Einkommen über 126 000 Franken ist ja nichts anderes als eine zusätzliche Steuer für jene Einkommensgruppen, welche schon durch die Steuerprogression stärker belastet werden.

DIE ALTERNATIVEN zur 4. Teilrevision der Arbeitslosenversicherung sind allerdings für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmenden noch weniger erfreulich. Wenn die Revision abgelehnt wird, erhöhen sich die Beiträge an die ALV gemäss Beschluss des Bundesrates sogar um 0,5 Prozent, und die heutigen Fehlanreize und unnötig ausbezahlten Leistungen bleiben bestehen. Ein Ja zur Revision der Arbeitslosenversicherung am 26. September ist daher wohl das kleinere Übel.

Dr. Hans Büttiker (Dornach) ist Elektroingenieur ETH und CEO der Elektra Birseck, Münchenstein (EBM). Er ist FDP-Kantonsrat.